

## Diplomatik und Ortsgeschichte.

### Zum hochmittelalterlichen Erscheinungsbild von Aquileia

Reinhard HÄRTEL

#### Die Problemstellung

Dem Jubilar ist die Problematik in einem Maße vertraut wie wohl nur wenigen: Urkunden sind für Ortsgeschichten, zumal für die früheren Perioden, von entscheidender Bedeutung, und die Neubewertung einer Urkunde kann für unser Bild von der Vergangenheit eines Ortes einschneidende Folgen haben.<sup>1</sup> Wenn in den Ländern des heutigen Österreich das (teilweise) Umschreiben geschichtlicher Darstellungen infolge der Neubewertung von Urkunden nicht mehr oft nötig ist, so ist das wesentlich dem Umstand zu verdanken, dass die systematische Erfassung und damit auch Bearbeitung der Urkunden jedenfalls bis ins 13. Jahrhundert zu meist sehr weit gediehen ist. Wo es aber flächendeckende Editionen nicht gibt und wo die sogenannten Privaturkunden noch nicht in systematischer Weise untersucht worden sind, dort ist auch heute einiges an Verschiebungen im Geschichtsbild möglich. Das Friaul ist ein solches Gebiet, und insbesondere die Stadt Aquileia bietet sich als Paradebeispiel dafür an, dass das Zusammenwirken von Diplomatik und „eigentlicher“ Geschichtswissenschaft auch heute noch einiges an Überraschungen bringen kann.

Grundlage für alle Forschungen zum Erscheinungsbild des mittelalterlichen Aquileia ist nach wie vor Giuseppe Vales 1931 erschienener Beitrag über die Topographie dieser Stadt.<sup>2</sup> Vale hat hier eine Fülle von dokumentarischen Belegen, überwiegend aus dem Mittelalter, vorgelegt und diese den einzelnen Örtlichkeiten innerhalb der Stadt zugeordnet oder jedenfalls eine solche Zuordnung versucht. Seither ist keine Gesamtsicht zum Erscheinungsbild des mittelalterlichen Aquileia mehr vorgelegt worden, vor allem Studien zu einzelnen Bauten<sup>3</sup>, aber auch zu den Stadtmauern insgesamt<sup>4</sup> sowie – allerdings weniger topographisch ausgelegt – zu Hafen und Markt.<sup>5</sup> Diese Darstellungen werden auch durch die folgenden Ausführungen kaum berührt. Denn es geht hier um die Neubewertung von Urkunden, und dergleichen ist von vornherein eher für das Hoch- und weniger für das Spätmittelalter zu erwarten, aus dem einfachen Grund, da die Fälschungsrate – so unsicher sie im Einzelnen sein mag – im Hochmittelalter besonders hoch ist und es hier, wenn überhaupt, mehr zu entdecken gibt als in späterer Zeit. Wie zu sehen sein wird, geben die Urkunden des Hochmittelalters gerade für die Lokalisierung einzelner Bauten wenig her. Umso wertvoller sind sie für die Beurteilung gewisser größerer Zusammenhänge.

In den nunmehr schon dreißig Jahren, in denen sich der Verfasser dieser Zeilen mit den Urkunden des Friaul beschäftigt, ist nun tatsächlich gerade mit Bezug auf Aquileia einiges an Neuem zusammengekommen, das eine Zusammenschau verdient.<sup>6</sup> Diese Übersicht soll nun nicht Stadtviertel für Stadtviertel geschehen, und es geht keinesfalls um den Nachweis dieses oder jenes Hofes, Hauses oder bestimmter *stationes*. Dafür sind die Nachrichten auch viel zu unvollständig, ja punktuell. Es geht vielmehr zunächst um den Zustand des Umlandes, danach

um das Problem der schlechten Luft. Es folgen Bemerkungen zu den Gewässern, samt einigen Mühlen und vor allem mit dem besonders interessanten Fall einer grenzbildenden Brücke.

#### Das Umland

Eine der wesentlichen Rahmenbedingungen für das Leben in einer Stadt ist die Kultivierung des unmittelbaren Umlandes.<sup>7</sup> Hier stellt sich die Frage, wie dieses nach der Periode der Ungarneinfälle ausgesehen hat. Immer wieder ist auf die Verwüstungen infolge der Ungarneinfälle insbesondere in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts hingewiesen worden.<sup>8</sup> Das Ausmaß jedoch und die geographische Streuung dieser Verwüstungen waren im Einzelnen natürlich nie genauer nachzuweisen, weder im Allgemeinen noch für die unmittelbare Umgebung Aquileias im Besonderen.<sup>9</sup> In neuerer Zeit ist sogar der Untergang des Michaelsklosters zu Cervignano, dessen Archiv infolge der Ungarneinfälle zugrundegegangen ist, bestritten worden.<sup>10</sup>

Die ungarischen Einfälle bzw. Durchzüge werden sich natürlich auch im Friaul nicht überall gleich ausgewirkt haben, aber entlang der Durchzugsstraßen dürften die Schäden doch erheblich gewesen sein. Ein nützlicher Indikator für Verödungen dürfte die von Maurizio Puntin kartographisch dargestellte Verbreitung slawischer Ortsnamen im mittleren Friaul sein, als eine Folge der Wiederbesiedlung verödeter Landstriche vor allem entlang der „Ungarnstraße“.<sup>11</sup> Gemäß diesem Kriterium scheint das Gebiet um Aquileia weniger betroffen gewesen zu sein. Aber Puntins Verbreitungsbild zeigt zugleich, dass die Messlatte der Ortsnamen keineswegs die allein ausschlaggebende sein kann. Es mochte also auch im unmittelbaren Umland von Aquileia zu zwischenzeitlicher Entvölkerung und Verödung gekommen sein.

Wenn in einer Patriarchenurkunde des 11. Jahrhunderts die Kirche S. Stefano, unmittelbar nördlich der Mauern von Aquileia gelegen, als durch die Heiden arg heruntergekommen dargestellt wird,<sup>12</sup> und wenn in demselben 11. Jahrhundert in ähnlicher Weise von der Kirche S. Martino zu Beligna die Rede ist,<sup>13</sup> so spricht das freilich für Verwüstungen auch in der unmittelbaren Umgebung der Stadt. Es ist zuzugeben, dass von „Heiden“ nur in der Urkunde für S. Stefano ausdrücklich die Rede ist, wogegen die Urkunde für Beligna lediglich die *hostilem rabiem* als Ursache der Verwüstung anspricht. Doch wird diese Nachricht um jene über den Verlust der dort verwahrten Reliquien ergänzt (*ablata*), und das weist doch einigermaßen deutlich darauf, dass die Zerstörer keine Christen gewesen sind. Es waren also wohl auch hier die Ungarn gemeint. Zu bedenken ist allerdings, dass diese Urkunden doch schon in erheblichem zeitlichen Abstand von den Ungarneinfällen verfasst worden sind, und dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass der ruinöse Zustand der beiden Kirchen den „Heiden“ auch nur zugeschrieben worden sein mochte, um von anderen Gründen abzulenken. Wenn es Verwüstungen gegeben hat, so werden sie freilich nicht restlos gewesen sein; zumindest spricht das Überleben des römischen Ortsnamens Terzo (drei römische Meilen nördlich von Aquileia) eher dagegen.

Wann aber und durch wen ist die Wiederbesiedlung in den heimgesuchten Landstrichen organisiert worden? Es musste nahelegen, hier zuerst an die Patriarchen zu denken. So hat es schon Pio Paschini gesehen<sup>14</sup> und nach ihm Carlo Guido Mor<sup>15</sup>. Eine solche Auffassung konnte sich durchaus auf die Aussage einer Herrscherurkunde über die Wiederaufbautätigkeit des Patriarchen Johannes IV. (984–1019) wie auch schon seiner Vorgänger stützen.<sup>16</sup> Nur besagt diese Urkunde nichts über den Umfang dieses Aufbauwerks und schon gar nichts über dessen räumliche Schwerpunktsetzung. Im Fall von Aquileia nennt jedenfalls die heute vorliegende Dotationsurkunde des Patriarchen Poppo für das Domkapitel von Aquileia

(mit der Jahresangabe 1031) eine stattliche Reihe von Dörfern oder wenigstens Gutshöfen (*villae*) westlich und nördlich von Aquileia,<sup>17</sup> und die Dotationsurkunde desselben Patriarchen für das Marienklster mit der Jahresangabe 1041 tut dies ebenso.<sup>18</sup> Sollte es rund um Aquileia zu Verödungen gekommen sein, dann wären es jedenfalls die Patriarchen gewesen, welche noch vor den dreißiger Jahren des 11. Jahrhunderts für die Wieder-Kultivierung gesorgt hätten, bevor sie das meliorierte Territorium weitergaben. Diese Sichtweise ist freilich durch die Art der archivalischen Überlieferung mitbedingt.<sup>19</sup> Einen eindeutigen Hinweis auf einen zwischenzeitlichen Besiedlungsrückgang im Umland von Aquileia gab es bisher nicht.

Dieses Bild hat sich namhaft geändert, und zwar durch die Neubewertung der zwei eben angeführten Urkunden.<sup>20</sup> Das ist jetzt zwar schon etliche Jahre her, die neue Bewertung ist auch seit langem allgemein anerkannt,<sup>21</sup> aber die Konsequenzen für die Siedlungsgeschichte scheinen noch nicht allgemein bewusst geworden zu sein.<sup>22</sup> In unserem Zusammenhang kommt es allerdings gerade auf diese an.

Zu der Poppo-Urkunde für das Marienklster von (angeblich) 1041 gibt es eine zweite – oder besser: eine erste – Fassung, die ins Jahr 1036 gehört.<sup>23</sup> Die Forschung hat diese Fassung lange Zeit sehr stiefmütterlich behandelt, sehr zu Unrecht. Denn es handelt sich hier eindeutig um die echte Urfassung, zu welcher später eine den zwischenzeitlichen Veränderungen angepasste Neuredaktion hergestellt worden ist (deren Datum von 1041 beruht eindeutig auf einem Missverständnis der Originalfassung). In dieser ursprünglichen Fassung ist der weitgedehnte Besitz des Marienklsters lediglich als die Umgebung des *castrum* Cervignano angesprochen, ohne *villae*, ja nicht einmal mit dem üblichen Hinweis auf die zugehörigen Äcker, Wiesen, Wege usw., wie sie typischerweise das Kennzeichen einer kultivierten Landschaft ausmachen. Im Gegenteil: Als einzige nutzbare Rechte in diesem Gebiet werden Wald und Jagd genannt. Die Gegend muss also damals ziemlich menschenarm gewesen sein.<sup>24</sup>

Eine weitere Urkunde des Marienklsters, ein Pachtvertrag, traditionellerweise zu 1062 gestellt, aber in Wahrheit dem Jahre 1081 zugehörig, nennt – ganz offensichtlich mit Bezug auf eben dasselbe Schenkungs-Territorium – wenigstens die Hälfte der in der unechten Urkunde von angeblich 1041 genannten Plätze.<sup>25</sup> Diese letztere Urkunde selbst (von angeblich 1041) ist frühestens um 1130 entstanden, wie sich aus der diplomatischen Beurteilung ergibt. Die in ihr enthaltene, sozusagen vollständige Liste von *villae* entspricht weitestgehend dem „endgültigen“ Stand und spiegelt natürlich nicht den Zustand zur Zeit des Patriarchen Poppo, sondern jenen zur Zeit ihrer Entstehung. Bis 1174 kam dann nur noch ein weiteres namentlich aufgeführtes Gut hinzu, welches in diesem Jahre im Bestätigungsprivileg Papst Alexanders III. aufscheint.<sup>26</sup>

Insgesamt aber erkennen wir in den Urkunden sehr wohl und sehr deutlich die Entwicklung der (Wieder-)Besiedlung des unmittelbaren Umlandes von Aquileia: 1036 wird nur das *castrum* Cervignano genannt, 1081 gibt es zusätzlich zur *villa* Cervignano auch die *villae* Terzo, S. Martino und Muscoli. In der nicht vor 1130 entstandenen Poppo-Urkunde von angeblich 1041 erscheinen dann auch noch Altare, Perteole und Mortesins. 1174 wird schließlich noch Saciletto genannt. Demnach war die Rekultivierung in der unmittelbaren westlichen und nördlichen Nachbarschaft Aquileias um 1030 bis etwa 1040 wohl noch sehr in den Anfängen, spätestens um 1080 schon gut entwickelt, um 1130 nahezu und 1174 offensichtlich ganz abgeschlossen. Das entspricht dann auch dem Zustand, wie er aus dem frühesten Einkünfteverzeichnis des Klsters (um 1170) ersichtlich ist.<sup>27</sup> Aufgrund der Neubeurteilung der Urkunde von 1041 war also das Umland Aquileias zur Zeit des Patriarchen Poppo noch wenig entwickelt; es muss in der Ungarnzeit also doch erheblich gelitten haben. Damit steht zugleich

fest, dass der Ausbau im Wesentlichen nicht als das Werk der Patriarchen zu betrachten ist, sondern als Werk der Benediktinerinnen des Klsters S. Maria. Umso beeindruckender ist der organisatorische Kraftakt, mit dem Patriarch Poppo in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts die Stadt Aquileia wieder zur tatsächlichen Metropole machen wollte – aus evidenten politischen Gründen und als Demonstration gegenüber Venedig, wie man nur allzugut weiß.<sup>28</sup>

Es ist davon auszugehen, dass die Liste von *villae* in der entsprechenden Urkunde für das Domkapitel ebenfalls den Zustand ihrer Entstehungszeit anzeigt und nicht den des angeblichen (bzw. ursprünglichen) Ausstellungsjahres 1031. Das Stück ist eindeutig erst in oder um 1129 redigiert bzw. niedergeschrieben worden; da in diesem Fall das angebliche Original erhalten ist, kann die Neufassung zeitlich viel genauer eingeordnet werden als die Redaktion der Urkunde von angeblich 1041. In diesem Fall verfügen wir allerdings nicht über die voraussetzende ursprüngliche, echte Fassung, und ebensowenig gibt es irgendwelche andere Urkunden, die über die Entwicklung der Zwischenzeit etwas aussagen könnten. Daher ist für den Besitz des Domkapitels der auch hier anzunehmende Vorgang der sukzessiven Anlage von immer mehr *villae* nicht mehr nachvollziehbar.

### Die Malaria

Wenn aber die Kultivierung des Aquileier Umfeldes im Laufe des 11. und 12. Jahrhunderts gute Fortschritte gemacht hat, so hat die Erhaltung der römischen Wasserbauten und Drainageanlagen damit offenbar nicht Schritt gehalten. Die Folge davon war bekanntlich die Versumpfung des städtischen Umlandes und zunehmende Klagen über die schlechte Luft. Antonio Rossetti hat eine kartographische Darstellung der in mittelalterlicher Zeit geschlossen versumpften Gebiete vorgestellt.<sup>29</sup>

Was die zeitliche Einordnung der Versumpfung – und in deren Folge der Malaria – betrifft, so ist die traditionelle Auffassung hierzu die, dass die Verhältnisse bis ins 13. Jahrhundert nicht allzu schlecht gewesen sein können, dass aber ab etwa 1240 die Malaria geherrscht habe. In diesem Sinne ist Vincenzo Zandonatis Studie von 1869 über die Malaria in Aquileia meinungsbildend gewesen.<sup>30</sup> Im Übrigen ist diese Auffassung auch mit den Namen Aristide Calderini und Gellio Cassi verbunden.<sup>31</sup> Auch Giuseppe Vale hielt dafür, dass die Malaria (erst) in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts in Aquileia gewütet hat.<sup>32</sup>

Tatsächlich gibt es Dokumente, die diese Ansicht stützen. In älterer Zeit war von Malaria-Problemen anscheinend nicht die Rede, oder man muss zumindest von der Nichtexistenz solcher Dokumente überzeugt gewesen sein. Aber im Jahre 1242 verfügte Patriarch Berthold, dass die Einkünfte aller vakanten Pfründen in Stadt und Diözese Aquileia ein Jahr hindurch *pro reformatione Aquilegensis ecclesie* verwendet werden sollten, denn diese sei wegen der unerträglichen dortigen Luft (*propter intemperiam aeris loci eiusdem*) von ihren *cultoribus, oratoribus et laudatoribus* fast völlig verlassen worden. Drei Jahre später, 1245, bestätigte Papst Innozenz IV. diese Verfügung und gedachte dabei ebenfalls der schlechten Luft in der Stadt Aquileia. Er hielt dabei auch ausdrücklich fest, dass die Stadt inmitten von Sümpfen gelegen sei (*in paludibus iuxta mare*) und dass es daher nur wenige Kleriker dort ausgehalten hätten. Natürlich wird Patriarch Berthold in seiner Urkunde, bei der Begründung seiner Verfügung, eher zu dick als zu dünn aufgetragen haben, denn die schlechte Luft in Aquileia sollte ihm in diesem Kontext ja zu zusätzlichen Einkünften verhelfen. Und Papst Innozenz IV. hat natürlich nur die ihm vorgelegte Begründung wiederholt. Dennoch wird am Faktum der in den 1240er Jahren bereits sehr ungesunden Luft nicht zu zweifeln sein.

Es scheint, als könne ein (indirekter) Hinweis von 1231 eine solche Sicht stützen. Damals beschloss die erste uns bekannte friaulische Parlamentsversammlung in Campoformido die Testierfreiheit der Aquileier Bürger hinsichtlich jener Güter, die sie *ad censum Aquileiensem* besaßen.<sup>33</sup> Wie in der Urkunde ausdrücklich festgehalten wird, sollte damit verhindert werden, dass noch mehr Bürger die Stadt verließen. Für diesen Exodus sind rechtliche und wirtschaftliche Motive namhaft gemacht worden, und das zweifelsohne mit gutem Grund.<sup>34</sup> Aber es ist nicht auszuschließen, dass sogar hier bereits die Malaria ihre Rolle gespielt haben könnte.

Aber die Problematik ist noch komplizierter. Hier sieht sich der Verfasser nun in der eigentümlichen Lage, zunächst ein Problem kreieren zu müssen, um es dann nachher lösen zu können.

Vor der Verdichtung von Hinweisen auf die schlechte Luft vielleicht schon in den 30er und jedenfalls in den 40er Jahren des 13. Jahrhunderts steht ein ganz vereinzelter Beleg von etwa 1113, der bei der Behandlung der Malaria-Problematik eigentümlicherweise noch nicht beachtet worden ist. Damals stellte Patriarch Ulrich I. die verfallene Kirche von S. Giovanni di Tuba (an den Quellen des Timavo im Triestiner Karst) wieder her und übergab sie dem Kloster Beligna (unmittelbar südlich von Aquileia).<sup>35</sup> Diese Übergabe geschah nach Laut der Urkunde in derselben Weise, wie das zuvor schon unter seinen Vorgängern gehandhabt worden war. Die Kirche S. Giovanni di Tuba sollte eine Zelle des Klosters Beligna sein, und einige Mönche von Beligna sollten auf immer in ihr Gottesdienst halten. Die Mönche von Beligna sollten sich von dem ungesunden Ort ihres Klosters zeitweise dorthin zurückziehen können. In diesem Zusammenhang ist geradezu von einem Zufluchtsort vor dem krankmachenden Beligna die Rede: *et ipsi monachis, quoniam Belenia locus infirmus est irruentium egritudinum, aliquid sit at tempus effugium*.

Demnach müsste die Versumpfung der nächsten Umgebung von Aquileia schon im zweiten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts sehr weit vorgeschritten gewesen sein, also weit über ein Jahrhundert früher als aufgrund der anderen, bisher allein berücksichtigten Urkunden zu vermuten war. Man ist nahe daran, sich über den Wagemut des Patriarchen Poppo zu wundern, der nur 80 Jahre zuvor ganz massiv in einen solchen Ort investiert hatte.

Da ist nun zu bedenken, dass die Urkunde von etwa 1113 nur in einem Transsumpt von 1213 erhalten ist. Die Erwähnung des krankmachenden Ortes Beligna an und für sich wäre sicher noch kein Grund, die Treue der Abschrift gegenüber dem Original in Zweifel zu ziehen und stattdessen von einer überarbeiteten Fassung zu sprechen. Aber es gibt andere Momente, welche die Möglichkeit einer Überarbeitung stützen können. Die Urkunde von etwa 1113 enthält nämlich in der Zeugenliste die Nennung eines Grafen Albert von Friaul (*Albertus comes Foroiuliensis*), und das ist ein höchst bedenkliches Element, das in der Forschung bisher noch nicht näher diskutiert worden ist. Denn seit 1077 verfügte der jeweilige Patriarch von Aquileia auch über die Grafschaftsrechte im Friaul, und seit damals gab es neben dem Patriarchen in Friaul keinen amtierenden Grafen mehr.

Dieser Anachronismus darf jedenfalls als Hinweis darauf gewertet werden, dass zumindest diese Zeugnennung schwerlich in der Regierungszeit des Ausstellers, des Patriarchen Ulrich I., niedergeschrieben worden sein kann, und das wieder lässt vermuten, dass der Text der Urkunde nicht „aus einem Guss“ ist. Umso eher kann daher auch der Passus über die ungesunde Lage Belignas eine in den ursprünglichen Text eingeschobene Rückprojektion darstellen, nämlich der 1213 gegebenen Verhältnisse auf die Zeit ein Jahrhundert zuvor. Eine solche Annahme gewinnt dadurch an Wahrscheinlichkeit, als praktisch alle Urkunden des Klosters Beligna, die in Form von Transsumpten aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts überliefert

sind (wenn auch später als 1213), sich als Überarbeitungen erwiesen haben. Es wird weiter unten auf diese Serie zurückzukommen sein.

Wesentlich ist hier nur die Folgerung für den Text von (angeblich?) etwa 1113: Sollte in der Tat der Text der Ulrich-Urkunde (von etwa 1113) bei seiner Erneuerung (1213) hinsichtlich der schlechten Luft der Gegenwart von 1213 angepasst worden sein, so ergibt sich – was die urkundlichen Quellen zur Malaria angeht – ein sehr deutliches und in sich stimmiges Bild: Die erste verlässliche Nachricht zur Malaria-Gefahr in bzw. um Aquileia stammt diesfalls aus dem zweiten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts, und in den folgenden Jahrzehnten erreichen diese Nachrichten mit dem diesbezüglich nicht ganz sicheren Parlamentsbeschluss von 1231 und jedenfalls mit der Patriarchenurkunde von 1242 und mit der Papsturkunde von 1245 ein gewisses Maß an Kontinuität. Der bisherige früheste Nachweis für Versumpfung und schlechte Luft wäre durch eine bisher in diesem Zusammenhang nicht berücksichtigte Urkunde zunächst um weit mehr als ein Jahrhundert vorverlegt worden; durch die wahrscheinlich angemessene Einschätzung dieser urkundlichen Nachricht als späterer Zusatz wird die Vorverlegung gegenüber dem bisher üblichen Zeitansatz erheblich verringert; sie beträgt aber immer noch mehrere Jahrzehnte.

Zu dieser Deutung würde sich auch ein anderes Faktum sehr schön fügen: Patriarch Poppo hätte diesfalls sein Restaurationswerk in Aquileia zwar in einer nicht besonders kultivierten Umgebung begonnen, andererseits aber noch zu einem Zeitpunkt, als das Leben in der durch ihn wiederbelebten Stadt auch im Sommer noch gut zu ertragen war.

## Die Gewässer

Nach der Versumpfung als Ursache der schlechten Luft ist es angemessen, die Wasserläufe im hochmittelalterlichen Aquileia zu betrachten. In diesem Fall wird noch nicht gezeigt werden können, in welcher Weise unser Bild von der mittelalterlichen Topographie Aquileias zu gestalten sein wird; diese knifflige Aufgabe muss künftigen Überlegungen vorbehalten bleiben. Aber es stellt sich auch hier heraus, wie eine neue diplomatische Beurteilung die Voraussetzungen für die Rekonstruktion der hochmittelalterlichen Wasserläufe und ihrer Nutzung verändern kann. Es sei bei dieser Gelegenheit ein für allemal vorausgeschickt, dass die bekannten kartographischen Darstellungen Aquileias seit dem 16. Jahrhundert bezüglich der Gewässerläufe um Aquileia zumeist nicht sehr aussagekräftig sind.<sup>36</sup> Üblicherweise ist nur die Natissa dargestellt, die von Norden her zur Stadt fließt und sich, bei dieser angelangt, teilt und die Stadt von da an beiderseits umfließt und zum Teil auch durchfließt, um sich am Ende wieder zu vereinigen.<sup>37</sup>

Schon die (bereits besprochenen) Dotationsurkunden des Patriarchen Poppo für das Domkapitel und für das Marienkloster (überarbeitete Fassung von angeblich 1041) nennen etliche Wasserläufe, kaum wegen ihrer wirtschaftlichen Nutzbarkeit, sondern als leicht zu erkennende, wenn auch alles andere als unveränderliche Grenzen.<sup>38</sup> Die Besitzungen des Domkapitels (Urkunde mit Datum 1031) erstrecken sich auf genannte *villae* und deren Pertinenzen *a mari et a flumine quod dicitur Cornium usque ad aquam que dicitur Aruuncus*. Diese Wasserläufe befinden sich allerdings in einiger Entfernung von der Stadt, daher kommen sie für die hier verfolgte Thematik nicht in Betracht.

Viel näher kommen die Angaben über die Besitzungen des Marienklosters, und das bereits in der (echten) Dotationsurkunde von 1036: Nach den Ländereien genannt *Piuli atque Faidas* unmittelbar nordöstlich der Stadt heißt es hier: *et quicquid est cum Malignolo et flumen magnum*. Gesprächiger ist die überarbeitete Fassung dieser Urkunde von angeblich 1041, die aber den

Zustand um oder nach 1130 widerspiegelt. Hier heißt es an der entsprechenden Stelle etwas ausführlicher: *et quicquid est a Maligno flumine usque ad flumen magnum sicut currit flumen Rubedule*. Weiter unten, nach Aufzählung der *villae* rund um Cervignano samt deren Pertinenzen folgt die Grenzbeschreibung, die sich gegen Schluss an Wasserläufe hält: *a lacu qui est in Summa Silva usque in terram de Castellone, a prato Frascario usque ad Caluengan, a casa Sualdana sicut tenet Robedula et Ampora rectum in Cornio sicut tenet Zumell(us)*. Diese Grenzbeschreibung findet sich in gleicher Weise schon in dem bereits angesprochenen Pachtvertrag von 1081 und ist daher aus diesem entnommen, d. h. sie spiegelt die Zustände des ausgehenden 11. Jahrhunderts.<sup>39</sup> Der besagte Pachtvertrag gibt sich allerdings als Verlängerung eines bereits bestehenden; die beschriebenen Grenzen dürfte also noch älter sein. Nun werden die um Cervignano gelegenen Ländereien des Marienklosters mit guten Gründen für die Dotation des einstigen Michaelsklosters von Cervignano gehalten.<sup>40</sup> Daher könnte die Grenzziehung sogar noch deutlich älter sein. Hier ändert sich an unserem Wissensstand durch die Neubewertungen allerdings kaum etwas.

Besonders reich an Nachrichten zu den Gewässern in Aquileia sind aber die Urkunden zur Propstei S. Stefano zu Aquileia, beginnend mit der Dotationsurkunde des Patriarchen Gotebold, welche im Jahre 1062 ausgestellt sein will. Demnach weihte der genannte Patriarch die von den Heiden (damit müssen, wie schon gesagt, die Ungarn gemeint sein) arg mitgenommene Kirche und versah sie mit zahlreichen Reliquien; an weltlichen Gütern übertrug er ihr (an erster Stelle) eine Mühle am Fluss Rovedula mit vollem Recht der Erweiterung (*cum omni iustitia augendi*), eine höchst eigentümliche Klausel. Zu der Mühle gehörte der namentlich genannte Müller Stephan samt seiner Nachkommenschaft.<sup>41</sup> Neben anderen Dotationsgütern erhielt die Propstei gemäß derselben Urkunde auch alles, was in der Nachbarschaft dieser Kirche gelegen war, und zwar von jenem Ort an, wo sich der *Malignolus* genannte Fluss in zwei Arme teilt, von denen der eine in den *flumen mains* mündet, wogegen der andere zu der Kirche S. Stefano hinläuft, und das bis zu jenem Ort, an dem das *Pulzjin* genannte Gewässer in den *Rovedula* genannten Fluss einmündet. Alles, was zwischen diesen drei Flüssen und den alten Mauern (*Hostia* genannt) gelegen war und alles darin Enthaltene bis zum unteren Ort *Salumpich* sollte der Propstei gehören.<sup>42</sup>

Wie es scheint, ist dieses Gewirr von *Malignolus*, *Rovedula*, *Pulzjin* und dazu noch *flumen mains* noch niemals in systematischer Weise, also im vollständigen Zusammenhang aller Quellen studiert worden. Die umfassendste (kartographische) Darstellung, die wenigstens einige von den hier enthaltenen Bezeichnungen erhellt, scheint immer noch jene zu sein, welche der Verfasser im Zuge seiner Nachforschungen zum Marienkloster im Archivio Frangipane aufgefunden hat, wohl aus dem 16. Jahrhundert, aber wahrscheinlich auf älterer Grundlage.<sup>43</sup> Es gibt jedenfalls noch keine Stadtplan-Rekonstruktion von Aquileia samt nächster Umgebung, auf der all diese mittelalterlichen Wasserläufe in ein System gebracht worden wären. Immerhin wird der *Malignolus* hinlänglich sicher mit dem Flüschen Malignolo identifiziert, mit *Pulzjin* muss die heutige Pulsin zwischen Scodovacca und Terzo gemeint sein. Das Heikelste ist auch in diesem Fall die Identifizierung des *flumen mains*. Pio Paschini hat ihn mit dem Isonzo identifiziert<sup>44</sup>, und Giuseppe Vale ebenso,<sup>45</sup> doch das erscheint wegen der bedeutenden Entfernung doch problematisch, und das wohl auch trotz der Veränderungen, welche der Flusslauf des Isonzo in historischer Zeit genommen hat.<sup>46</sup> Da mag eher die Natissa in Frage kommen.<sup>47</sup> Diese erscheint in hochmittelalterlicher Zeit, und auch unter diesem Namen, zunächst in der Erstanlage der *Nomina defunctorum* des Domkapitels (von 1162).<sup>48</sup> Doch diese Nennung ist hinsichtlich des Verlaufs ebensowenig aussagekräftig wie zwei Nennungen von 1211, einmal im Verzeichnis der Einkünfte der Kirchenfabrik der Domkirche<sup>49</sup>, und dann im Testament

des Stephan *de Foro*:<sup>50</sup> in beiden Fällen dient die Natissa nur zur Begrenzung von ansonsten unbekanntem Grundstücken.

Aber gerade hier ist einmal mehr auf die Bedeutung hinzuweisen, welche der eingehenden Kritik der dokumentarischen Quellen jener Zeit zukommt. Die Urkunde des Patriarchen Gotebold, in der eine Reihe detaillierter Angaben enthalten ist, stammt nämlich nicht aus dem Jahre 1062, wie noch Giuseppe Vale bei seiner Edition von 1931 meinte und ebenso fast alle Forscher nach ihm, sondern auch diese Urkunde ist fast ein Jahrhundert jünger und spiegelt hinsichtlich der Gewässer wohl abermals einen jüngeren Zustand wider. Wie Anja Thaller in ihrer eingehenden Untersuchung der älteren Urkunden der Propstei S. Stefano festgestellt hat, ist die Gotebold-Urkunde in ihrer heute vorliegenden Gestalt sowohl in formaler als auch in inhaltlicher Hinsicht schwerlich vor 1149 einzuordnen.<sup>51</sup> Das ist jedenfalls das Ergebnis, wenn man die älteren Urkunden für die Propstei S. Stefano im Zusammenhang studiert.

Von der Gotebold-Urkunde abgesehen, erscheinen Mühlen an der Rovedula (im Besitz der Propstei S. Stefano) erstmals im Privileg Papst Alexanders III. von 1174, und hier gleich an erster und damit höchst prominenter Stelle.<sup>52</sup> Es ist daher erlaubt zu schließen, dass es der Propstei bei der päpstlichen Bestätigung ganz besonders auf eben diese Mühlen angekommen war, und das will heißen, dass diese Mühlen wahrscheinlich umstritten waren. Das Privileg Papst Alexanders III. weist auch ausdrücklich darauf hin, dass diese Mühlen in einem Privileg König Konrads (III.) der Propstei gerichtlich zugesprochen worden seien. Das kann nur 1149 gewesen sein, als dieser König nach dem missglückten Zweiten Kreuzzug durch das Friaul nach Deutschland heimkehrte und bei dieser Gelegenheit im Friaul nachweislich Gericht gehalten hat. So ist eine damals gefällte gerichtliche Entscheidung zugunsten des Klosters Moggio ausdrücklich dokumentiert.<sup>53</sup>

Mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit ist es gerade um die (berechtigte oder noch eher unberechtigte) Vermehrung der Mühlen seitens der Propstei gegangen. Denn die Gotebold-Urkunde von angeblich 1062 spricht auffälligerweise nur von einer einzigen Mühle, zu der aber überaus und vielleicht allzu vorsorglich und nachdrücklich hinzugefügt wird: *cum omni iustitia augendi*. In der eben angeführten Papsturkunde werden die Mühlen an der Rovedula dann auch gleich noch zwei weitere Male angeführt, einmal mit ausdrücklichem Hinweis darauf, dass diese beiderseits des Flusses gelegen seien, und samt Hinweis auf die Gründungsurkunde wie auf die Bestätigung durch den Patriarchen Pilgrim und die Behauptung der Mühlen gegen Widersacher. Das zweite Mal wird nochmals Patriarch Pilgrim bemüht und dazu auch noch betont: *dum esset catholicus* (d. h. dass Pilgrim I. zur Zeit dieser seiner Handlung noch nicht zu den Schismatikern zu rechnen war). Das macht die Brisanz der Mühlen-Angelegenheit auch noch zum Zeitpunkt der päpstlichen Privilegierung (also 1174) überdeutlich. Jedenfalls ist die Urkunde des Patriarchen Gotebold in ihrer vorliegenden Gestalt in einer solchen Weise redigiert, dass sie für ihre Verwendung in der Situation von 1149 über-perfekt erscheint.<sup>54</sup>

Insgesamt ist festzuhalten: Die Wasserläufe im Umfeld der Propstei S. Stefano, wie sie bis vor kurzem aufgrund der Urkunde des Patriarchen Gotebold als Zustand des Jahres 1062 gelten konnten, sind in Wahrheit solche aus der Mitte des 12. Jahrhunderts. Daraus ergibt sich das methodische Problem, dass diese Angaben bei einer Rekonstruktion der hochmittelalterlichen Hydrographie von Aquileia mit den Angaben aus dem Benediktinerinnenkloster S. Maria nicht ohneweiters abgeglichen werden dürfen. Dass diese Wasserläufe allesamt schon 1062 in dieser Weise bestanden haben, kann natürlich leicht sein, aber angesichts der Machinationen an der Urkunde ist das nicht mehr sicher. Damit ist auch der älteste Beleg für eine

Mühle in Aquileia nicht mehr verlässlich. Es lässt sich nicht mit Bestimmtheit feststellen, wie weit die Kanoniker von S. Stefano bei der inhaltlichen „Verbesserung“ ihrer Stiftungsurkunde gegangen sind.

### Der *Pons Altus*

Im Anschluss an die Wasserläufe in Aquileia soll schließlich noch von einer Brücke die Rede sein, nämlich dem *Pons Altus*. In diesem Fall ist es nicht die Neuinterpretation einer Urkunde, die zu einem veränderten Bild führt, sondern diesmal sind es auf andere Weise gewonnene historische Erkenntnisse, welche eine Urkunde in neuem Licht dastehen lassen.

Wieder ist der Ausgangstext eine Urkunde des Patriarchen Poppo. In diesem Fall ist aber nur mehr ein Auszug überliefert. Hier erklärt der Patriarch, die von Feinden verwüstete Kirche von Beligna wiedererrichtet und dotiert zu haben. Der das Kloster umgebende Grundbesitz wird in seinen Grenzen beschrieben. Den (nördlichen) Grenzpunkt dieses Patrimoniums, gegen die Stadt Aquileia hin, bildete hierbei der *Pons Altus*, der also am südlichen Ende der Stadt Aquileia gelegen war.<sup>55</sup>

Der Auszug dieser Patriarchenurkunde ist nicht datiert, daher ist Poppo's Dokument zunächst nur allgemein in dessen Amtszeit zu setzen, also in den Zeitraum von 1019 bis 1042. Der erhaltene Auszug basiert allerdings nicht unmittelbar auf Poppo's Urkunde, sondern auf deren Erneuerung durch den Patriarchen Berthold vom 30. Oktober 1243. Diese Erneuerung gehörte zu einer ganzen Serie von Transsumpten, die alle für dasselbe Kloster Beligna angefertigt und von ihrem Schreiber *Bonencontrus* alle mit ein und demselben Tagesdatum versehen worden sind. Die hier enthaltenen Urkunden haben allesamt ihre Problematik, aus jeweils verschiedenen Gründen. Die oben schon behandelte Urkunde des Patriarchen Ulrich I. von 1113 (oder etwa 1113) enthält, wie bereits dargestellt, den Grafen Albert von Friaul in der Zeugenliste, den es seit 1077 eigentlich nicht mehr geben dürfte. In der Urkunde desselben Patriarchen von etwa 1120<sup>56</sup> macht das für jene Zeit ganz vereinzelte Prädikat eines Meinhard „von Görz“ nachdenklich; ein im Nachhinein angebrachter erläuternder Zusatz kann nicht ausgeschlossen werden.<sup>57</sup> Wieder eine weitere Urkunde will von dem 1161 verstorbenen Patriarchen Pilgrim I. ausgestellt sein, trägt aber die Jahreszahl 1173. Mit einem simplen Kopierfehler ist das wohl nicht zu erklären, da sich hinsichtlich der Datierung kein mehr oder weniger offensichtliches Missverständnis anbietet und da vor allem die Zeugenreihe auch sonst unentwerrbare chronologische Probleme stellt.<sup>58</sup> Angemerkt sei nur noch, dass derselbe Schreiber *Bonencontrus* fast gleichzeitig mit dieser Serie auch die bekanntermaßen unechte Gründungsurkunde des untersteirischen Klosters Oberburg erneuert hat, und das, obwohl er kurz zuvor eine andere Urkunde gesehen hatte, in der die Mühlen-Situation ganz anders dargestellt war als in der bald darauf von ihm transsumierten Gründungsurkunde.<sup>59</sup> Fast der gesamte Inhalt dieser Serie von Erneuerungen findet sich drei Jahre später in einer Klageschrift des Abtes von Beligna wieder,<sup>60</sup> war also um diese Zeit umstritten. Es ist hier nicht der Ort, die Problematik der einzelnen Urkunden im Detail zu erörtern, zumal diese Umstände in einem eigenen Beitrag publiziert vorliegen.<sup>61</sup>

Es sieht jedenfalls so aus, als habe man im Kloster Beligna unter Abt Wezelo die ganze Frühgeschichte des Klosters – mindestens bis um 1160 – aus aktuellem Anlass „verschönert“, mit bewusster oder unbewusster Beihilfe des Patriarchen und seiner „Kanzlei“. Zumindest aus heutiger Sicht scheint der ansonsten kaum auftretende Schreiber *Bonencontrus* geradezu ein Spezialist für die Legalisierung fragwürdiger Urkunden gewesen zu sein. Man wird jedenfalls gut daran tun, auch bei der damals mit-transsumierten Poppo-Urkunde für Beligna mit dem

*Pons Altus* sehr vorsichtig zu sein. In dem erhaltenen Auszug der Poppo-Urkunde fällt nämlich vor allem die Grenzbeschreibung auf. In den (allerdings sehr wenigen) echten Urkunden des Patriarchen Poppo kommen solche überhaupt nicht vor.

So wie die klare Mehrzahl von den anderen Inhalten dieser Erneuerungen kommt auch der Grenzpunkt des *Pons Altus* in der soeben erwähnten, wenig später (1246) zusammengestellten Klageschrift des Abtes Wezelo von Beligna vor. Hier zeigt sich nicht nur der bekannte Zusammenhang von menschlichem Zwist einerseits und Entstehung geschriebener Dokumentation andererseits, sondern auch ein Zusammenhang von Streitigkeiten einerseits und Urkundenerhaltung andererseits. Gemäß Aussage der Klageschrift hatte der Kellermeister des Patriarchen widerrechtlich die Zehnten von gewissen Besitzungen jenseits des *Pons Altus* eingenommen, welche seit der Gründung zum Kloster gehörten (*specialiter pertinentes ab ipsa fundatione ad ecclesiam Beliniensem*). Im unmittelbaren Anschluss daran ist von den Übergriffen einiger Bürger von Aquileia die Rede, und zwar innerhalb jener Grenzen des Klosterbesitzes, wie sie im Privileg dieses Klosters festgeschrieben sind. Beide Male ist der Bezug auf die Dotationsurkunde überdeutlich: Die Bürger konnten nur auf das Gebiet südlich des *Pons Altus* übergriffen haben.

Dazu kommt nun als entscheidender Hinweis noch ein anderer Zusammenhang. Um diese und andere Grenzen führte Beligna 1270, immer noch zu Lebzeiten des Abtes Wezelo, abermals einen Prozess. Maurizio Buora hat schon vor drei Jahrzehnten erkannt, dass diese Auseinandersetzung (die noch über zwei Jahrhunderte andauern sollte und daher auch noch vom Rechtsnachfolger Belignas, dem Aquileier Domkapitel „geerbt“ wurde) die Folge einer unrechtmäßigen Erweiterung des Klosterbesitzes im Norden gewesen ist.<sup>62</sup> Bei einem Zeugenverhör des Jahres 1270 kam nämlich heraus, dass Abt Wezelo einen älteren *Pons Altus* hatte abbrechen und weiter nördlich neu errichten lassen. Einer der Zeugen von 1270 erinnerte sich, dass Abbruch und Neubau vor etwa 36 Jahre stattgefunden hätten, also um das Jahr 1234 und damit offenbar recht bald nach der Zeit, da Abt Wezelo Abt des Klosters Beligna geworden war. Wezelo war zwar nur Abt und kein Bischof, aber nichtsdestoweniger im wörtlichen Sinne ein „Pontifex“.

Man wird sagen dürfen: Einem Abt, der eine Grenz-bildende Brücke abreißen und an für ihn günstigerer Stelle neu errichten ließ, um dann das solcherart beanspruchte Gebiet für sich zu reklamieren, dem werden auch urkundliche Texte nicht heilig gewesen sein. Man darf davon ausgehen, dass der *Pons Altus* wohl von Anfang an die Nordgrenze des Beligna-Besitzes gebildet hatte, gleich ob er in einer echten Poppo-Urkunde als Grenzpunkt ausdrücklich angeführt war oder nicht. Es wird dann wohl auch Abt Wezelo gewesen sein, der es im Zusammenhang mit der Brücken-Versetzung nach Norden für gut fand, den *Pons Altus* als Grenzpunkt durch seine Einfügung in die Poppo-Stiftungsurkunde (sofern er über eine solche verfügte) bestmöglich abzusichern. Wie Buora in seinem bereits angeführten Beitrag gezeigt hat, enthält die Grenzbeschreibung in der Poppo-Urkunde für Beligna auch noch einen zweiten, und zwar ähnlich gearteten „wunden Punkt“. Der Diplomatiker sieht sich hier allerdings in derselben Situation, wie sie für den Kommissar in einem Kriminalroman oft genug eintritt: er ist mit guten Gründen überzeugt davon, den Täter ausgemacht zu haben, aber noch fehlen ihm die zwingenden Beweise, mit denen er die Geschworenen restlos überzeugen kann.

## Schluss

Fassen wir zusammen: Keine der überlieferten Stiftungsurkunden des 11. und des beginnenden 12. Jahrhunderts für Kapitel und Klöster in der Stadt Aquileia ist das, was sie zu sein vorgibt, oder zumindest nicht ganz. Das gilt für das Domkapitel, für das Kloster S. Maria, für das Kloster Beligna und für die Propstei S. Stefano.

Die Folgen der diplomatischen Neubewertungen von nur ganz wenigen Urkunden sind beachtlich: Die Geschichte der landwirtschaftlichen Kultivierung im Umland von Aquileia hat sich um ein Jahrhundert nach hinten verschoben. Andererseits scheint sich eine gegenüber den bisherigen Ansichten um einige Jahrzehnte vorverlegte Chronologie der Malaria abzuzeichnen. Die Nachweise für das hydrographische System rund um die Propstei S. Stefano verschieben sich ebenfalls um fast ein Jahrhundert, der bisher gültige älteste Beleg für eine Mühle in Aquileia ist nicht mehr sicher. Zu alledem kam die aus jüngeren Archivalien bereits bekannte Versetzung einer Grenz-Brücke samt den daraufhin unvermeidlich folgenden Auseinandersetzungen. Hier wurde nun sichtbar, wie widerrechtliche Baumaßnahmen anscheinend mit der Verfälschung (oder gar Fälschung) einer Stiftungsurkunde einhergehen konnten, in einer Deutlichkeit, wie man das Zusammenwirken von Diplomatik und „Archäologie“ wohl nur selten sehen kann. Damit gehört der älteste gesicherte Schrift-Beleg für eine Brücke im mittelalterlichen Aquileia wahrscheinlich um zwei Jahrhunderte, nämlich in die Mitte des 13. Jahrhunderts, verlegt.

Nur eine Erkenntnis bleibt unverändert: Aller Erfahrung nach sind in unseren Breiten Stiftungsurkunden für geistliche Institute aus dem 11. Jahrhundert vielfach Redaktionen aus späterer Zeit. Warum hätte Aquileia eine Ausnahme machen sollen?

<sup>1</sup> Diese Feststellung zielt keineswegs in erster Linie auf die Problematik mancher Stadtjubiläen, denn die erste überlieferte Erwähnung einer Siedlung ist für deren geschichtliche Entwicklung nur allzu oft irrelevant.

<sup>2</sup> Giuseppe VALE, Contributo per la topografia d'Aquileia. In: *Aquileia nostra* 2 (1931), Sp. 1–34.

<sup>3</sup> Die zahlreichen Studien können hier nicht dokumentiert werden; es genüge der Verweis auf eine Zusammenschau der kleineren Kirchen: Sergio TAVANO, *Basiliche minori di Aquileia*. In: *Aquileia e l'Alto Adriatico*, Bd. 1: *Aquileia e Grado* (= *Antichità altoadriatiche* 1, Udine 1972), 249–297.

<sup>4</sup> Maurizio BUORA, *Le mura medievali di Aquileia*. In: *Aquileia e le Venezie nell'Alto medioevo* (= *Antichità altoadriatiche* 32, Udine 1988), 335–361.

<sup>5</sup> Pier Silverio LEICHT, *Porto e mercato aquileiesi nel medio evo*. In: *Studi aquileiesi offerti il 7 ottobre 1953 a Giovanni Brusin nel suo 70. compleanno* (Aquileia 1953), 399–405. – Die zahlreichen Arbeiten zu den Kirchenbauten brauchen hier nicht aufgeführt zu werden.

<sup>6</sup> Die unter den gegebenen Voraussetzungen unvermeidlichen Selbstzitate mögen als Folge dieser Art von Zusammenschau verstanden werden.

<sup>7</sup> Zum Erscheinungsbild der ländlichen Welt ab dem hohen Mittelalter vgl. allgemein Carlo Guido MOR, *L'ambiente agrario friulano dall'XI alla metà del XIV secolo*. In: *Contributi per la storia del paesaggio rurale nel Friuli-Venezia Giulia. Ricerche svolte per conto della Regione Autonoma Friuli-Venezia Giulia* (Pordenone 1980), 163–218.

<sup>8</sup> Von den neueren Darstellungen zur friaulischen Geschichte dieser Zeit seien hier genannt: Paolo CAMMAROSANO, *L'Alto Medioevo: verso la formazione regionale*. In: *Il medioevo*, hg. von Paolo CAMMAROSANO (= *Storia della società friulana* 1, Tavagnacco 1988), 9–155; Harald KRAHWINKLER, *Friaul im Frühmittelalter. Geschichte einer Region vom Ende des fünften bis zum Ende des zehnten Jahrhunderts* (= *VIÖG* 30, Wien–Köln–Weimar 1992).

<sup>9</sup> Vgl. z. B. Sergio TAVANO, *Il territorio di Aquileia nell'Alto Medio Evo*. In: *Il territorio di Aquileia nell'Antichità*, Bd. 2 (= *Antichità altoadriatiche* 15/2, Udine 1979), 627–661, hier 631: „molti paesi e molte zone rimangono deserti“. Dementsprechend finden sich hierzu auch im Kapitel über die Stadt Aquileia selbst (ebenda 644–646), abgesehen von der Redimensionierung des Mauerrings, keine näheren Angaben.

<sup>10</sup> Antonio ROSSETTI, *Cervignano ed il suo antico territorio nel medioevo* (o. O. 1984), 34–40.

<sup>11</sup> Maurizio PUNTIN, *La toponomastica dell'anno 1000 nel Basso Friuli: le genti e i paesaggi naturali*. In: *Poppone. L'età d'oro del Patriarcato di Aquileia. Mostra, Aquileia, Museo Civico del Patriarcato* (1996–1997) (Roma 1997), 165–173, hier 169.

<sup>12</sup> Es ist dies die unten näher erörterte Urkunde des Patriarchen Gotebold (1062).

<sup>13</sup> Es ist dies die unten näher besprochene, nur im Auszug erhaltene Urkunde des Patriarchen Poppo (1019–1042).

<sup>14</sup> Pio PASCHINI, *Storia del Friuli* (Udine 1975), 207.

<sup>15</sup> Carlo Guido MOR, *Palma e la bassa friulana*. In: *Palme*. 53<sup>a</sup> Congres. 26 setembar 1976 (o. O. 1976), 12.

<sup>16</sup> In DO. III. 402 aus dem Jahre 1001 ist die Rede von *omnes villas quas tam dicitur patriarcha* (das ist Johannes IV.) *vel eius antecessores habent edificatas in comitatu Forinliensi post Ungarorum nefandam devastationem*.

<sup>17</sup> Maßgeblicher Druck: *Diplomi patriarcali. I documenti dei patriarchi aquileiesi anteriori alla metà del XIII secolo nell'Archivio capitolare di Udine*, bearb. von Cesare SCALON (= *Quaderni e dispense dell'Istituto di storia dell'Università degli Studi di Udine* 8, Udine 1983), 19–21, Nr. 1.

<sup>18</sup> Maßgeblicher Druck: *Die älteren Urkunden des Klosters S. Maria zu Aquileia (1036–1250)*, bearb. von Reinhard HÄRTEL u. a. (= *Publikationen des Historischen Instituts beim Österreichischen Kulturforum in Rom* 2/6/2, Wien 2005), 75–77, Nr. 2.

<sup>19</sup> Die Produktion dokumentarischer Aufzeichnungen im Lande selbst nahm gerade in den ersten Jahrzehnten des 11. Jahrhunderts einen deutlichen Aufschwung; vgl. Paolo CAMMAROSANO, *Il paesaggio agrario del tardo Medioevo*. In: *Contributi* (wie Anm. 7), 125–135, hier 125.

<sup>20</sup> Reinhard HÄRTEL, *Die Urkunden des Patriarchen Poppo von Aquileia für das Nonnenkloster S. Maria und für das Kapitel von Aquileia*. In: *Römische Historische Mitteilungen* 26 (1984), 107–180. Dazu ital. Kurzfassung unter dem Titel: *I documenti del patriarca Poppone a favore del monastero femminile di S. Maria e del capitolo di Aquileia*. In: *Il Friuli dagli Ottoni agli Hohenstaufen. Atti del Convegno internazionale di Studio, Udine, 4–8 dicembre 1983*, hg. von Giuseppe FORNASIR (Udine 1984), 43–51.

<sup>21</sup> Hier nur ein Beispiel, in dem diese Urkunden eigens thematisiert erscheinen: Isabella PIATTO, *Due documenti popponiani sul monastero di S. Maria e sul Capitolo di Aquileia*. In: *Poppone* (wie Anm. 11), 65–67.

<sup>22</sup> Sehr wohl berücksichtigt aber bei ROSSETTI (wie Anm. 10), 51.

<sup>23</sup> Urk. S. Maria (wie Anm. 18), 73–75 Nr. 1.

<sup>24</sup> Zur Aussagekraft von Pertinenzformeln in Urkunden lokaler Gewalten mit Bezug auf den hier zur Rede stehenden Raum vgl. Carlo Guido MOR, *Ambiente* (wie Anm. 7), 168–169.

<sup>25</sup> Urk. S. Maria (wie Anm. 18), 78–81, Nr. 4.

<sup>26</sup> Urk. S. Maria (wie Anm. 18), 111–113, Nr. 23. In dem oben in Anm. 19 angeführten Beitrag erscheint der früheste Beleg für dieses zusätzliche Gut zu 1139 (statt zu 1174) gestellt. Das ist dadurch hinfällig geworden, indem sich die mit der Jahresangabe 1139 versehene Urkunde des Patriarchen Pilgrim I. als Produkt einer späteren Zeit erwiesen hat. Vgl. dazu Reinhard HÄRTEL, *Das Kloster S. Maria zu Aquileia und die Vogtei der Grafen von Görz im 12. und 13. Jahrhundert*. In: *Archiv für Diplomatik* 35 (1989), 297–419, hier 300–361.

<sup>27</sup> Urk. S. Maria (wie Anm. 18), 236–241, Nr. 160. Die in diesem Verzeichnis zusätzlich angeführten Orte Chiasielis, Zompicchia, Beano und Pantianicco sind von Aquileia weiter entfernt, haben eine andere Vorgesichte und werden in den urkundlichen Besitzlisten auch gesondert aufgeführt.

<sup>28</sup> Immer noch gültig die ausgewogene Wertung von Poppo's Restaurationswerk bei Pio PASCHINI, *Vicende del Friuli durante il dominio della casa imperiale di Franconia*. In: *Memorie storiche forogiuliesi* 9 (1913), die einschlägige Folge 14–39, hier 25. Auf die Erneuerung Belignas wird unten noch zurückzukommen sein. Zur (dokumentarisch nicht belegten) Bautätigkeit Poppo's vgl. Mario MIRABELLA ROBERTI, *Mittelalterliche*

Bauwerke des Patriarchats in Aquileia. In: Das Patriarchat Aquileia – Schnittpunkt der Kulturen, hg. von Gerhard ERNST (= Schriftenreihe des Regensburger Osteuropainstituts 10, Regensburg 1983), 27–30; sowie DERS., Il palazzo patriarcale. In: Storia e arte del patriarcato di Aquileia (= Antichità altoadriatiche 38, Udine 1992), 281–284.

<sup>29</sup> ROSSETTI (wie Anm. 10), 50.

<sup>30</sup> Vincenzo ZANDONATI, La malaria d'Aquileia (Gorizia 1869).

<sup>31</sup> Aristide CALDERINI, Aquileia romana (Milano 1930); Gellio CASSI, Della rovina d'Aquileia nel medio evo. In: Aquileia nostra 2 (1931), Sp. 43–56.

<sup>32</sup> VALE, Topografia (wie Anm. 2), Sp. 11 (Vale gebraucht den Ausdruck „infieric“).

<sup>33</sup> Pier Silverio LEICHT, Parlamento friulano, Bd. 1 (1228–1420), Teil 1 (= Atti delle assemblee costituzionali italiane dal medio evo al 1831 1/6/1/1, Bologna 1917, ND Bologna 1968), 6–7 Nr. 2.

<sup>34</sup> Pio PASCHINI, Bertoldo di Merania patriarca d'Aquileia (1218–1251). Einschlägige Folge in: Memorie storiche forogiuliesi 16 (1920), 1–94, hier 5–7.

<sup>35</sup> Maßgeblicher Druck: Diplomi patriarcali (wie Anm. 17), 23–24, Nr. 2 (zu 1090–1105). Der hier vertretene Ansatz auf etwa 1113 stützt sich in erster Linie auf den inhaltlichen Zusammenhang mit der metrischen Weichenschrift in S. Giovanni, die sich auf die Auffindung von Reliquien im Jahre 1113 bezieht. Vgl. zu letzterer Giuseppe CUSCITO, L'epigrafe metrica del patriarca Vodolrico I di Eppenstein (1086–1121) a San Giovanni del Timavo. In: Studi Monfalconesi e Duinati (= Antichità altoadriatiche 10, Udine 1976), 77–95.

<sup>36</sup> Die erste zusammenfassende Übersicht bei VALE, Topografia (wie Anm. 2), mit Abb. auf Sp. 5–6, 9–10 und 13–14. Die hier erörterten Pläne selbst wurden seither vielfach publiziert, mit oder ohne Kommentar; der Plan von 1735 figuriert hierbei mitunter (und natürlich zu Unrecht) als einer von 1420. Ergänzungen hierzu bei Alessandra VIGI FIORI, Appunti su alcune vedute e piante di Aquileia. In: Aquileia chiama 29, giugno (1982), 2–5.

<sup>37</sup> Den umfassendsten Überblick über die Hydrographie Aquileias und seiner nächsten Umgebung vermittelt (aufgrund neuzeitlicher Vermessungs-Unterlagen) die Publikation Lis stradis maludidis dal Palù. Toponomastica di Aquileia, Fiumicello, Isola Morosini, Terzo, hg. vom Gruppo archeologico aquileiese (o. o. o. J.), 72–73 (Aquileia patriarcalj) und Kartenbeilagen (Umlandgemeinden).

<sup>38</sup> Zur Veränderlichkeit der Flussläufe in der Zone der „risorgive“ und damit auch Aquileias genüge hier der Hinweis auf Carlo Guido MOR, Problemativa plebanale della „pertica“ di Aquileia. In: Il territorio di Aquileia (wie Anm. 8), 663–683, hier 664.

<sup>39</sup> ROSSETTI (wie Anm. 10), 35, hat es erstmals unternommen, diese Grenzbeschreibung in eine kartographische Darstellung umzusetzen.

<sup>40</sup> Vgl. Giuseppe FORNASIR, Sul primo monastero longobardo in Friuli. In: Memorie storiche forogiuliesi 51 (1971), 38–45, hier 44; DERS., Storia di Cervignano (Udine 1981), 39; ROSSETTI (wie Anm. 10), 38–39.

<sup>41</sup> Maßgeblicher Druck bei Anja THALLER, Die älteren Urkunden der Propstei S. Stefano zu Aquileia. In: Archiv für Diplomatik 52 (2006), 1–147, hier 113–116, Nr. 1.

<sup>42</sup> Dieses vorderhand nicht lokalisierbare *Salumpich* hat in den Nachurkunden (bzw. in den heute verfügbaren Abschriften) einiges an Entstellung erdulden müssen. So konnte es dazu kommen, dass bei Giovanni FRAU, La toponomastica del Comune di Aquileia (Udine 1968), 24, sich knapp hintereinander sowohl ein *Salinbech* als auch ein *Satumpich* finden, folgerichtig mit jeweils eigener Etymologie, obwohl es sich angesichts des Textzusammenhangs jeweils um denselben Ort handelt.

<sup>43</sup> Vgl. Reinhard HÄRTEL, Una mappa inedita del territorio di Aquileia. In: Metodi e ricerche NS 3/1 (1984), 31–46. Die beste Reproduktion findet sich bei ROSSETTI (wie Anm. 10), 37.

<sup>44</sup> PASCHINI, Storia (wie Anm. 14), 232.

<sup>45</sup> Giuseppe VALE, La prepositura di Santo Stefano di Aquileia. In: Aquileia nostra 19 (1948), Sp. 1–22, hier 3.

<sup>46</sup> Zur Literatur über die historische Hydrographie Aquileias genüge hier der zusammenfassende Hinweis auf den einschlägigen Abschnitt bei Sandro PIUSSI, Bibliografia aquileiese (= Antichità altoadriatiche 11, Udine 1978), 79–84.

<sup>47</sup> THALLER (wie Anm. 41), 67.

<sup>48</sup> Maßgeblicher Druck in: Necrologium Aquileiense, bearb. von Cesare SCALON (= Fonti per la storia della Chiesa in Friuli 1, Udine 1982), 395–400, hier 400.

<sup>49</sup> Druck bei Vincenzo JOPPI, La basilica di Aquileia. Note storico-artistiche con documenti. In: Archeografo triestino NS 20 (1895), 209–276, hier 239–245 Nr. 1.

<sup>50</sup> Tarcisio VENUTI, „Hospitali veteri quod vocatur Sanctus Egidius“ ubinam. In: Memorie storiche forogiuliesi 79 (1999), 175–204, hier 186–187.

<sup>51</sup> THALLER (wie Anm. 41), 21–76.

<sup>52</sup> Maßgeblicher Druck bei THALLER (wie Anm. 41), 132–139 Nr. 8.

<sup>53</sup> DK. III. 198.

<sup>54</sup> Warum diese Mühlen in den Urkunden des Patriarchen Ulrich II. von 1171, Papst Cölestins III. von 1196 und des Patriarchen Wolfer von 1210 nicht genannt werden, muss dagegen bis auf Weiteres offen bleiben. Vgl. diese Urkunden bei THALLER (wie Anm. 41), 124–127, Nr. 6, 140–141, Nr. 10 sowie 141–144, Nr. 11.

<sup>55</sup> Gian-Giuseppe LIRUTI DI VILLAFREDDA, Notizie delle cose del Friuli scritte secondo i tempi, Bd 5 (Udine 1777, ND Bologna 1976), 262–264 (samt Mantelurkunde).

<sup>56</sup> Maßgeblicher Druck: Diplomi patriarcali (wie Anm. 17), 27–28 Nr. 4.

<sup>57</sup> Zu dieser Problematik Reinhard HÄRTEL, Görz und die Görzer im Hochmittelalter. In: MIÖG 110 (2002), 1–66, hier 43–47 und Nachtrag 63. Dazu ital. Version: I conti di Gorizia e il Friuli del Medioevo centrale. In: I Goriziani nel Medioevo, hg. von Sergio Tavano (= La clessidra di Clio 22, Gorizia 2001), 49–121, hier 98–103.

<sup>58</sup> Joannes Franciscus Bernardus Maria DE RUBEIS, Monumenta ecclesiae Aquilejensis [...] (Argentinae 1740: so auf dem Titelblatt, tatsächlich Venedig 1748), Sp. 586–587; Joseph CHMEL, Urkunden des XIII. Jahrhunderts zur Geschichte von Innerösterreich und Tirol. (Aus den Originalen des k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archives). In: Notizenblatt. Beilage zum AfÖG 7 (1857), die einschlägige Folge 264–266, hier 264–265 Nr. 1 (zu ca. 1220).

<sup>59</sup> Dazu Günther BERNHARD, Die Stiftungsurkunde des Klosters Oberburg. In: MIÖG 108 (2000), 265–290, hier 270–271. Wieder abgedruckt in DERS., Documenta patriarchalia res gestas Slovenicas illustrantia. Listine oglejskih patriarhov za slovensko ozemlje in listine samostanov v Stični in Gornjem Gradu (1120–1251) / Patriarchenurkunden von Aquileia für Slowenien und die Urkunden der Klöster Sittich und Oberburg (1120–1251), Wien/Dunaj–Ljubljana 2006, 124–147, hier 129 (anbei 102–123 auch Übers. in slow. Sprache, hier 106–107). Letzter Druck der Bestätigung von 1243 ebd. 348–351 Nr. G 21.

<sup>60</sup> Letzter Druck: Gradivo za slovensko zgodovino v srednjem veku, Bd. 6/1 (listine 1246–1255), bearb. von France BARAGA auf Grundlage der Materialsammlung von Božo Otorepec (= Thesaurus memoriae. Fontes 2, Ljubljana 2002), 38–40, Nr. 5.

<sup>61</sup> Reinhard HÄRTEL, Ein „Pontifex“ als Urkundenfälscher. Zu den älteren Urkunden des Klosters Beligna. In: Tirol – Österreich – Italien. FS für Josef Riedmann zum 65. Geburtstag, hg. von Klaus BRANDSTÄTTER, Julia HÖRMANN (= Schlern-Schriften 330, Innsbruck 2005), 335–346, hier 337–345.

<sup>62</sup> Maurizio BUORA, Per la storia della Beligna e dell'abbazia di S. Martino. In: Aquileia nostra 50 (1979), Sp. 445–496.